

Ökologische Maßnahmen wie Bäume, Gründächer, Kleinlebensräume und Entsiegelungen haben eine zentrale Bedeutung für unser Leben in den Kommunen.



Sie ...

- erhöhen die Qualität des Wohn- und Lebensraumes in der Stadt und machen unsere Städte und Gemeinden lebens- und lebenswert.
- erfüllen darüber hinaus wichtige ökologische Funktionen wie Sauerstoffproduktion, Staubfilterung und Lärmschutz.
- leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und können die Folgen des Klimawandels abmildern.
- können das Stadtklima verbessern.
- schaffen wertvolle Lebensräume für viele Tierarten, insbesondere für Kleintiere, Insekten und Vögel.

Kontakt:

Bei Fragen zu den ökologischen Fördermaßnahmen der Stadt Saarlouis sprechen Sie uns gerne an:

Kreisstadt Saarlouis
Amt für Stadtplanung, Hochbau,
Denkmalpflege und Umwelt
Dr. Andreas Ney
Großer Markt 1
66740 Saarlouis

E-Mail:

Andreas.Ney@saarlouis.de

Internet:

<https://www.saarlouis.de/rathaus/aktuelles/allgemein/stadt-saarlouis-novelliert-forderrichtlinien-fur-okologische-massnahmen/>

Weitere Hinweise zu Fördermöglichkeiten:



Förderung ökologischer Maßnahmen



Informationen zu Richtlinien und Antragstellung



Worum geht es uns?

- Verbesserungen im Klima-, Natur- und Artenschutz
- stärkere Durchgrünung der Stadt
- Erleichterung für Bauherren, die die Vorschriften der neuen Freiflächengestaltungssatzung umsetzen



Wer kann Anträge stellen?

- Grundstücks- und Gebäudeeigentümer*innen
- Mieter*innen und Mietergemeinschaften
- Vereine
- Sonstige dinglich Verfügungsberechtigte



Was bieten wir an?

Wir fördern Maßnahmen, deren ökologischer Nutzen klar erkennbar ist und möglichst im Vordergrund steht. Beispiele dafür sind...

- Anlage von Kleinlebensräumen
- Pflanzung von heimischen Hecken und Bäumen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Wildstaudenbeete und Blumenwiesen
- Begrünung von Dächern und Fassaden
- Anbringen von Nisthilfen
- Pflege „besonderer“ Bäume
- Rückbau von „Schottergärten“
- Entsiegeln von Beton- und Asphaltflächen

Wie hoch sind die Förderungen?

Die Höhe der Förderung variiert je nach Maßnahme. Die Maßnahmen werden wie folgt bezuschusst:

- Gehölzpflanzungen mit **50 %** (maximal 500 € pro Maßnahme)
- andere Maßnahmen mit **25 %** (maximal je 500 € pro Maßnahme und Jahr)
- Rückbau von Schottergärten **10 €/m²**
- Extensive Dachbegrünung **10 €/m²**
- Intensive Dachbegrünung **20 €/m²**
- Entsiegelung von Flächen **20 €/m²**

Je nach Maßnahme bestehen hier Obergrenzen zwischen 500 und 3.000 € pro Maßnahme und Jahr. Maßnahmen mit Kosten von weniger als 100 € werden in der Regel nicht gefördert (Bagatellgrenze).

